



natürlich. herzlich. norddeutsch.



# FESTE FEIERN

## Hygienehinweise und Verhaltensregeln für private Feien

(Stand 12.01.2022)

Damit Sie einen unbeschwerten Aufenthalt bei uns verbringen können, haben wir aufgrund der aktuellen Situation einen umfassenden Plan für Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen erarbeitet. Unsere ausführliche Checkliste für alle Bereiche des Hotels senden wir Ihnen gerne separat zu.

### 1. Allgemein

**Sollten Sie Krankheitssymptome aufweisen, welche auf eine eventuelle Corona Infektion schließen könnten, ist ein Aufenthalt bei uns leider nicht mehr möglich. Sie sind verpflichtet uns dies unverzüglich mitzuteilen.**

#### Mindestabstand

- Es wird empfohlen untereinander einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Ebenso empfehlen wir Ihnen die Personenaufzüge nur mit Ihnen reisenden Personen zu nutzen oder die Treppen zu nehmen.

#### Mund-Nasen-Schutz

- In allen Innenbereichen des Hotel muss eine qualifizierte Mund-Nasenbedeckung (FFP2- oder medizinische Schutzmaske) getragen werden, auch im Tagungsraum am Platz. Lediglich zur Nahrungsaufnahme kann diese abgesetzt werden. Dies gilt für alle Gäste.
- Unsere Mitgastgeber tragen in allen öffentlichen Bereichen eine qualifizierte Mund-Nasenbedeckung.

#### Hygiene & Desinfektion

- In allen Bereichen desinfizieren wir regelmäßig Handläufe, Türgriffe, Arbeitsflächen, Aufzüge, Umkleiden, Toiletten etc.
- Sie finden an vielen öffentlichen Bereichen Desinfektions-Spender.
- In allen Bereichen wird regelmäßig durch Lüften für frische Luft gesorgt.

#### Öffentliche Toiletten

- Für einen sicheren Aufenthalt und zur Minimierung des Risikos einer Infektion für Gäste sowie MitGastgeber suchen Sie bitte einzeln die Toiletten auf.

### 2. Ihre Feier – es gilt die 2G+ Regel:

- Ein Aufenthalt ist für vollständig Geimpfte (grundsätzlich zwei Impfungen und mindestens 14 Tage Abstand zur zweiten Impfung) und Genesene möglich. Hier genügt der Impfnachweis durch Vorlage eines Impfausweises (digital oder in offizieller Papierform) oder einer Impfbescheinigung bzw. der Genesenen Nachweis mit der Vorlage des Personalausweises. Vor Anreise ist ein einmaliger offizieller Antigen-Test (nicht älter als 24 Stunden) bzw. PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) durchzuführen und bei Anreise das offizielle Testergebnis vorzulegen.



natürlich. herzlich. norddeutsch.



- Ausgenommen Personen, die bereits eine Booster-/Auffrischungsimpfung erhalten haben. Hier ist die Vorlage einer Bescheinigung notwendig. Diese Personen benötigen keinen weiteren Antigen-Test/PCR-Test.
- Eine Ausnahme stellt die Impfung von Johnson & Johnson dar, die für die Grundimmunisierung nur eine Impfdosis vorsieht - in diesem Fall gelten Menschen mit der einen Impfung plus Auffrischungsimpfung mit einem mRNA-Impfstoff als "geboostert".
- Bei der 2G+ - Regelung ist der Aufenthalt auch für Personen möglich, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Dies ist durch eine **ärztliche Bescheinigung** nachzuweisen. Dazu ist für diese Personen im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV ein **täglicher Antigen-Test** erforderlich.
- Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder unter 7 Jahre, ebenso minderjährige Schüler:innen, die regelmäßig in der Schule getestet werden. Hier genügt ein einmaliger Nachweis der Schule, dass die Schüler:innen regelmäßig getestet werden. Im Zeitraum von Ferien gilt dies nur in Verbindung mit einem offiziellen Testnachweis, der höchstens 72 Stunden zurückliegt.

#### - Was ist erlaubt:

- Derzeit können Sie Ihre Familienfeier, Hochzeit, Geburtstag, etc. nur mit **10 Personen** bei uns durchführen (Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt) – unabhängig davon, ob Ihre Veranstaltung im Restaurant „Fischers Fritz“ oder in einem separaten Raum stattfindet!
- Für alle Gäste die **2G+ - Regelung** (s.o.) Ausgenommen Personen, die bereits eine Booster-/Auffrischungsimpfung erhalten haben. Hier ist die Vorlage einer Bescheinigung notwendig. Diese Personen benötigen keinen weiteren Antigen-Test/PCR-Test.
- Bitte bringen Sie entsprechende Nachweise inkl. Lichtbildausweis mit.
- Es muss eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, diese darf nur zur Nahrungsaufnahme abgesetzt werden.
- **Tanz** ist bei privaten Veranstaltungen derzeit NICHT erlaubt.
- Es gibt erneut eine offizielle Sperrstunde : 23:00 – 5:00 Uhr.
- Unsere FEINheimischen Buffets sind erlaubt.

#### Bitte beachten Sie weiterhin:

**- Sie als Veranstalter sind für die Einhaltung aller Vorschriften verantwortlich**

**- Alle Angaben / Regeln können sich entsprechend der Landesverordnung jederzeit ändern. Bitte verfolgen auch Sie die aktuell gültigen Verordnungen des Landes SH.**

Sollten Sie noch Fragen oder Wünsche bezüglich ihres Aufenthaltes haben, so sprechen Sie uns bitte an. Sie erreichen uns unter der Tel.: 0431 5331-442

**Bitte beachten Sie, dass sich diese Angaben an der aktuellen Verordnung der Landesregierung orientieren. Entscheidend ist die jeweils gültige Landesverordnung während Ihres Aufenthaltes - Änderungen behalten wir uns daher vor und informieren Sie kurzfristig auf unserer Website sowie im Hotel direkt.**